

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 31 (1965)
Heft: 5-6

Artikel: Militärische Konzeptionsfragen vor dem Parlament
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Konzeptionsfragen vor dem Parlament

Während der Junisession 1965 der eidgenössischen Räte begründete Nationalrat Allgöewer (Landesring, Basel) ein Postulat folgenden Inhalts:

«Die Mirage-Angelegenheit hat gezeigt, dass unsere Landesverteidigung den Anforderungen des totalen Krieges nicht genügt. Sie orientiert sich mehr am deutschen Armeemodell von 1939, statt am möglichen Angriff durch Atomwaffen, und setzt den unwahrscheinlichsten Fall einer Bewegungsschlacht im Mittelland ins Zentrum der Bemühungen, statt das Ueberleben nach einem Raketenangriff.

Es ist unerlässlich, dass wir endlich zu einer realistischen Konzeption der Landesverteidigung kommen. Sie muss von den Zerstörungswirkungen technischer Grosswaffen ausgehen und den hierfür notwendigen Schutz der Bevölkerung anstreben. Zu diesem Zweck ist die Landesverteidigung aufzuteilen in:

- a) die zivilen Vorkehrungen (Territorialorganisation in Zusammenarbeit mit den politischen Behörden, separate Luftschutzformationen, Sanitätsformationen verschiedener Art, Nachrichtendetachements usw.);
- b) die wirtschaftlichen Vorkehrungen (Vorratshalten, der Gemeinden, unterirdische Fabriken usw.); tungen des einzelnen Haushalts, der Unternehmung;
- c) die Armee, die sich in die Territorialorganisation eingliedern und fähig sein soll, im taktischen Rahmen einen raffinierten und beweglichen Abwehrkampf zu führen.

Damit diese Konzeption einer totalen Landesverteidigung, die der Schweiz eine maximale Abwehrkraft verleiht, verwirklicht werden kann, wird der Bundesrat eingeladen, umfassende Studien an die Hand zu nehmen und dem Parlament Bericht und Anträge zu unterbreiten.»

Nationalrat Meyer (freisinnig, Luzern) begründete folgendes Postulat über die totale Landesverteidigung und ihre Planungsstruktur:

«Die zunehmende Komplexität des Wehrwesens bedingt eine vermehrte Koordination und Planung der Massnahmen zur Landesverteidigung auf allen Ebenen.

Der Bundesrat wird daher eingeladen zu prüfen, ob nicht die Notwendigkeit besteht:

1. bei der vorgesehenen Reorganisation des EMD eine Planungsorganisation zu verwirklichen, wie sie in industriellen Grossunternehmungen anzutreffen ist;
2. spezielle Anstrengungen zu unternehmen, um diese Planungsorganisation mit qualifizierten Fachkräften besetzen zu können;
3. an der Spitze des EMD eine permanente leitende Instanz zu schaffen, die in der Lage ist, die Koordination der militärischen Verteidigungsbestrebungen sicherzustellen;
4. eine über die rein militärische Verteidigung hinausgehende Planungsstruktur der totalen Landesverteidigung zu schaffen, welche eine interdepartementale Koordination aller Verteidigungsmassnahmen sowie der Beziehungen aller Verwaltungszweige zu Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft garantiert.»

Bundesrat Chaudet nahm im Auftrag des Gesamtbundesrates diese beiden Landesverteidigungspostulate zur Prüfung entgegen — die gewünschten Untersuchungen entsprechen den im Rahmen der allgemeinen Wehrbereitschaft verfolgten Ziele. Zu den Konzeptionsfragen wollte er sich nicht äussern, da den eidgenössischen Räten zur gegebenen Zeit die begründeten Anträge des Bundesrates vorgelegt werden.

Der Nationalrat überwies die beiden Postulate unbestritten an den Bundesrat.

Militärische Kurzberichte

«Ziviler Bevölkerungsschutz»

Es sei hier einmal auf eine interessante ausländische Fachzeitschrift hingewiesen. Ungleich der sowjetischen Besatzungszone besitzt die Bundesrepublik Deutschland keine militärischen Luftschutzformationen. Der gesamte Zivilschutz untersteht dem Bundesministerium des Innern, in dessen Auftrag der Bundesluftschutzverband für die Herausgabe der Monatszeitschrift «Ziviler Bevölkerungsschutz» oder kurz: «ZB» zeichnet. In attraktiver Aufmachung, mit mehrfarbiger Umschlagseite und zahlreichen Bildern und graphischen Darstellungen, befasst sie sich mit allen

möglichen Aspekten des ihr gegebenen Themas. Ihr erstes Interesse gilt selbstverständlich den Zivilschutzproblemen des eigenen Landes, wobei besonders Anlässen umfangreiche Bildreportagen gewidmet werden. Von dokumentarischem Wert sind die praktischen Anleitungen und Hinweise zur Arbeit von Luft- und Zivilschutz, die ärztlichen Verhaltensmassregeln und das Vorstellen neuer Einrichtungen und Geräte. Büchertips und Ausschnitte aus der Praxis anderer Länder vervollständigen jeweils die gut redigierten Nummern, die auch hier zur Lektüre empfohlen seien.